

Verwaltungsvorlagen
zur öffentlichen Gemeinderatssitzung am 22.02.2011

TAGESORDNUNGSPUNKT: 1 Ö
Offenlage des öffentlichen Sitzungsprotokolls vom 25.01.2011

TAGESORDNUNGSPUNKT: 2 Ö
Bestellung von Urkundspersonen
Zu Urkundspersonen werden vorgeschlagen:
Herr Gemeinderat Michael Herling und Herr Gemeinderat Karl Ittensohn.

TAGESORDNUNGSPUNKT: 3 Ö
Wünsche und Anfragen aus der Bevölkerung

TAGESORDNUNGSPUNKT: 4 Ö
Neuwahl der Kommandanten und stellvertretenden Kommandanten bei den Freiwilligen Feuerwehren St. Leon und Rot; Zustimmung des Gemeinderates

Nach § 8 Abs 2 Satz 1 des Feuerwehrgesetzes für Baden-Württemberg werden der ehrenamtlich tätige Kommandant und sein Stellvertreter durch die aktiven Angehörigen der Gemeindefeuerwehr auf die Dauer von fünf Jahren in geheimer Wahl gewählt und nach Zustimmung durch den Gemeinderat zur Wahl vom Bürgermeister bestellt.

Die Freiwillige Feuerwehr Abteilung St. Leon hat bei ihrer Generalversammlung am 28. Januar 2011, die Freiwillige Feuerwehr Abteilung Rot bei ihrer Generalversammlung am 04. Februar 2011 jeweils die Wahl des Kommandanten und des stellvertretenden Kommandanten ordnungsgemäß durchgeführt.

Es wurden gewählt:

1. Freiwillige Feuerwehr Abteilung St. Leon

Kommandant: Herr Marco Lehn, Blumenstraße 32, 68789 St. Leon-Rot

Stellvertretender Kommandant: Herr Denis Jahn, Speyerer Straße 42, 68789 St. Leon-Rot

2. Freiwillige Feuerwehr Abteilung Rot

Kommandant: Herr Karl Ittensohn, Viktoriastraße 24, 68789 St. Leon-Rot

Stellvertretender Kommandant: Herr Stefan Back, Vogelsang 14, 68789 St. Leon-Rot

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt den in den Generalversammlungen durchgeführten Neuwahlen der Kommandanten und ihrer Stellvertreter zu.

TAGESORDNUNGSPUNKT: 5 Ö
Flurbereinigung St. Leon-Rot (L 546)

hier: - Allgemeine Grundsätze nach § 38 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)
- Wege- und Gewässerplan nach § 41 Flurbereinigungsgesetz
- Einladung zum Anhörungstermin am 28.02.2011 gemäß § 41 Absatz 2 FlurbG

Auf die Sitzungen des Gemeinderats am 14.07.2009 und 28.07.2009 mit den entsprechenden Unterlagen wird verwiesen.

In den Sitzungen im Juli 2009 wurde der Entwurf des Wege- und Gewässerplans im Gemeinderat vorgestellt und entsprechende Zustimmungen sowie Kostenübernahmen beschlossen. Zwischenzeitlich sind die Anhörungen und Abstimmungen mit den sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgt, so dass nun der Wege- und Gewässerplan final zur Genehmigung vorgelegt werden kann. Dazu findet ein sogenannter Anhörungstermin gemäß § 41 Abs. 2 Flurbereinigungsgesetz am 28.02.2011 statt, zu dem selbstverständlich auch die Gemeinde St. Leon-Rot und ihre Eigenbetriebe als Belegenheitsgemeinde eingeladen ist. Die entgeltliche Fassung des Wege- und Gewässerplans wurde am Montag, den 31.01.2011 im Rahmen der 23. Vorstandssitzung dem Vorstand der Teilnehmergeinschaft vorgestellt und von diesem Vorstand verabschiedet.

Der Vorlage beigelegt ist das Einladungsschreiben des Flurbereinigungsamts vom 20.01.2011 sowie eine Kopie des Entwurfs der „Allgemeinen Grundsätze für die Neugestaltung des Flurbereinigungsgebiets gemäß § 38 Flurbereinigungsgesetz“ vom 23.12.2010, eine Kopie des „Erläuterungsberichts zum Wege- und Gewässerplan mit landschaftspflegerischem Begleitplan“ gemäß § 41 Flurbereinigungsgesetz vom 10.11.2010 und eine auf DIN A3 verkleinerte Kopie der Wege- und Gewässerkarte. Hinweis: Jede Fraktion erhält einen maßstäblichen Plan.

Mit Bezug auf den im Juli 2009 vorgestellten Entwurf des Wege- und Gewässerplans haben sich im Rahmen der Abstimmungen und Anhörungen geringfügige Änderungen ergeben, z.B. durch die Ausweisung von Ausgleichsflächen für die Zauneidechsen wurde eine geringfügige Änderung im Wegenetz vorgenommen. Die auszuweisenden Ausgleichsflächen wurden im Plan mit dargestellt und ausgewiesen.

Da sowohl Verwaltung als auch Vorstand der Teilnehmergeinschaft über alle Anregungen und Änderungen von Seiten der Flurbereinigungsbehörde zeitnah informiert wurden, bestehen nun abschließend von Seiten der Verwaltung keine Bedenken oder weitere Anregungen zum vorliegenden Wege- und Gewässerplan, so dass an dem Anhörungstermin am 28.02.2011 Zustimmung erteilt werden kann. Die zuständigen Mitarbeiter der Flurbereinigungsbehörde (Herr Kremer und Herr Fauth) werden zur Sitzung anwesend sein und in aller Kürze den Wege- und Gewässerplan mit landschaftspflegerischem Begleitplan nochmals vorstellen.

Beschlussvorschlag:

Dem Wege- und Gewässerplan bestehend aus Wege- und Gewässerkarte mit Landschaftskarte, Erläuterungsbericht zum Wege- und Gewässerplan mit landschaftspflegerischem Begleitplan und Umweltverträglichkeitsprüfung sowie Allgemeine Grundsätze gemäß § 38 Flurbereinigungsgesetz gemäß beigefügten Anlagen wird zugestimmt.

TAGESORDNUNGSPUNKT: 6 Ö

Sanierung von Armaturenschächte der Wasserversorgung 2011

Bereits im Jahr 2009 wurden 2 Verteilerschächte an der Hauptversorgungsleitung saniert. Im Jahr 2011 ist vorgesehen, die Schächte Nr. 51 und 52 im Ortsteil Rot zu sanieren. Die Planungen für die Bauausführung wurden in der verbrauchsarmen Zeit vorgenommen und sollen bis Ende Mai 2011 abgeschlossen sein.

Die Leistungen wurden beschränkt ausgeschrieben. Zur Submission am 25.01.2011 lagen 5 Angebote und 1 Nebenangebot vor. 4 Firmen haben sich aus Kapazitätsgründen nicht am Wettbewerb beteiligt. Es konnten alle Angebote gewertet werden.

Das Nebenangebot wurde von der Firma Sax + Klee vorgelegt und beinhaltet eine alternative Ausführung der Notwasserversorgung. Es wurde als technisch gleichwertig bewertet und in der weiteren Wertung entsprechend berücksichtigt.

Nach rechnerischer und technischer Prüfung der Angebote durch das Ingenieurbüro Mohn ergibt sich folgender Preisspiegel (netto):

Rang	Bieter	Angebotssummen	%-Abw.
1.	Fa. Gebr. Becher, 57555 Mudersbach	139.208,26 €	100,0 %

...

Somit ist die Firma Gebr. Becher, Mudersbach, die günstigste Bieterin. Die Firma ist der Verwaltung als zuverlässig bekannt. Sie hat bereits die Sanierung der Schächte Nr. 43 und 44 sowie die Umverlegung am Harreskreisel durchgeführt.

Im Wirtschaftsplan der Wasserversorgung wurden 100.000 € (netto) als allgemeine Hausnummer für die Sanierung von Verteilerschächten veranschlagt. Nach konkreter Festlegung auf die Schächte 51 und 52 in der Hauptstraße, wird diese Prognose um ca. 50.000,00 € (inkl. Ingenieurhonorar) überschritten. Die Mittel stehen jedoch im Rahmen der Gesamtplanung zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird ermächtigt, den Auftrag für die Sanierung der Armaturenschächte zur Auftragssumme von 139.208,26 € (netto) an die Firma Gebr. Becher, 57555 Mudersbach, zu vergeben.

Das Ingenieurbüro Mohn wird mit der Überwachung der Bausausführung beauftragt.

Es werden überplanmäßige Mittel in Höhe von 50.000 € im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Wasserversorgung für die Maßnahme genehmigt.

TAGESORDNUNGSPUNKT: 7 Ö

Zuschussantrag des Vereins der Vogelfreunde St. Leon; Sanierung der Zaunanlage und der Volierenbedachung

Auf die Unterlagen zur öffentlichen Gemeinderatssitzung am 25.01.2011 wird verwiesen.

TAGESORDNUNGSPUNKT: 8 Ö

Zuschussantrag des Modellflugsportvereins; Beschaffung eines Spindelmähers

Der Modellflugsportverein (MFSV) braucht zum Mähen der Rasenflächen seiner Vereinsanlage insbesondere für den Start- / Landeplatz ein Ersatzgerät für die 30 alten von einem Traktor gezogenen Spindelmäher.

Bei der Suche nach einem Ersatz ist der Verein auf einen gebrauchten Großflächenmäher gestoßen, der für die genannten Zwecke geeignet ist; die Beschaffungskosten betragen 6.200 €. Diese Maschine steht derzeit in privatem Auftrag bei einem Händler zum Verkauf, weshalb der Verein kurzfristig handeln will, um den kostengünstigen Mäher zu beschaffen.

Deshalb konnte die Anschaffung nicht wie nach den Förderrichtlinien gefordert, zum Haushalt 2011 angemeldet werden.

Der MFSV stellt gemäß den Förderrichtlinien den Antrag, den Kauf des Großflächenmähers entsprechend der Richtlinie mit 33 % zu bezuschussen; der Zuschuss beträgt 2.046 €

Im Haushalt 2011 sind für den Zuschuss an den MFSV keine Mittel veranschlagt, weshalb der Zuschussbetrag überplanmäßig zu genehmigen ist.

Der Gemeinderat wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Kauf des Großflächenmähers durch den Modellflugsportverein mit einem Preis von 6.200 € wird entsprechend den Förderrichtlinien mit einem Zuschuss von 33 %, maximal 2.046 €, unterstützt.

Die Zuschussmittel von 2.046 € werden überplanmäßig bereit gestellt.

TAGESORDNUNGSPUNKT: 9 Ö

Energieversorgung der kommunalen Liegenschaften ab 2012

In der Sitzung am 26.10.2010 hat der Gemeinderat über die Stromversorgung der Kommunalen Liegenschaften im laufenden Jahr 2011 entschieden. Der Auftrag wurde damals im Rahmen eines Kommunalvertrags an die

EnBW Vertriebs GmbH zu gegenüber den Jahren 2008 – 2010 unveränderten Versorgungspreisen aus dem Jahre 2007 erteilt. Dem Vorschlag der Verwaltung, die Stromversorgung der Jahre 2012/2013 im Zuge der jährlichen Bündelausschreibung der Gt-Service GmbH des Gemeindetags Baden-Württemberg sicherzustellen, hat der Gemeinderat damals abgelehnt. Vielmehr wurde beschlossen die Stromversorgung der Jahre 2012 und 2013 in Eigenregie auszuschreiben.

Absicht ist es nun die konkrete Vorgehensweise bei der Ausschreibung mit dem Gemeinderat abzustimmen.

Eine alleinige europaweite Ausschreibung des Strombedarfs durch die Verwaltung ohne Beteiligung eines entsprechenden Fachbüros wird seitens der Verwaltung als nicht sinnvoll und zielführend erachtet.

Bereits die rechtssichere Erstellung eines Leistungsverzeichnisses, welches die Vergleichbarkeit eingehender Angebote sicherstellen muss, ist bei rund 120 Zählpunkten mit unterschiedlichen Leistungsmerkmalen schwierig. Hier ist fraglich, ob außer der EnBW Vertriebs GmbH, dem regionalen Grundversorger und aktuellen Vertragspartner der Gemeinde, bei rund 3.5 Mio. kWh Lieferumfang weitere größere Versorger auf eine solche europaweite Ausschreibung reagieren würden. Kleinere regionale Anbieter haben in der Regel konkrete, auf die unterschiedlichen Anlagentypen im Privatkundenbereich abgestimmte Produkte im Angebot, die in der Firmensoftware fest hinterlegt sind. Diese legen je nach Kalkulation des Anbieters den Schwerpunkt auf höhere Grundpreise und niedrigere Arbeitspreise oder umgekehrt. Inwieweit eingehende Angebote dann mit dem Leistungsverzeichnis der Gemeinde korrespondieren oder überhaupt eine auf die Anlagenstruktur der Gemeinde St. Leon-Rot abgestimmte Kalkulation erfolgt, ist fraglich. Dies hat insbesondere auch die vor der Vergabeentscheidung im vergangenen Herbst durchgeführte Angebotsabfrage bei den kleineren umliegenden Versorgern gezeigt. Die Auswertung eingehender Angebote wäre insoweit schwierig und würde eine konkrete, rechtssichere Festlegung der Auswertungskriterien in der Ausschreibung erfordern.

Der Gemeinderat ist im Falle der Ausschreibung naturgemäß an einem Festpreis für einen Zeitraum von 2 Jahren interessiert. Der günstigste Bieter soll ja den Auftrag erhalten.

Ein weiteres Problem darin, dass Kalkulationen der Anbieter in der Regel auf der Basis des tagesaktuellen Preises an der Strombörse erfolgen, da die Versorger den Energiebedarf nach Zuschlagserteilung für die Gesamtlaufzeit an der Börse zu den jeweiligen Tagespreisen einkaufen.

Insoweit sind kurze Fristen zwischen Angebotsabgabe und der Zuschlagerteilung im Strombereich ähnlich wie bei Darlehen üblich. Da dies bei Ausschreibungen mit erhöhtem Auswertungsbedarf in der Regel nicht möglich ist, werden entsprechende Risikozuschläge auf den Tagespreis aufgeschlagen. Im übrigen wäre das Ausschreibungsergebnis für die Gesamtlaufzeit vom aktuellen Preis an der Börse abhängig. Hohe oder niedrige Kurse zum Zeitpunkt der Ausschreibung / Angebotsabgabe wirken sich somit negativ oder in günstigen Fällen positiv auf den Preis der gesamten Vertragslaufzeit aus.

Die Gt-Service GmbH ist deshalb zwischenzeitlich, um diesem Effekt entgegenzusteuern, dazu übergegangen den Strompreis bezogen auf 4 Stichtage auszuschreiben, wobei der zu zahlende Strompreis in Abhängigkeit des Tageskurses am Stichtag der Submission aufgrund komplizierter mathematischer Formeln umgerechnet wird. Die entsprechenden Formeln und konkreten Modalitäten der Gemeindetags-Ausschreibung sind der Verwaltung jedoch nicht bekannt.

Der Vertrieb der MVV in Mannheim favorisiert zum Ausgleich der Schwankungen an der Strombörse zum Zeitpunkt ein ganz anderes Modell, welches überwiegend bei produzierenden Betrieben mit hohem Stromverbrauch zum Einsatz kommt. In diesem Fall wäre kein Festpreis auszuschreiben sondern im Rahmen der Ausschreibung ein Dienstleister / Stromhändler gegen Entgelt zu suchen, der an einem am Strompreisindex der Energiebörse EEX in Leipzig auf Grundlage eines komplizierten mathematischen Rechenmodells monatlich 1/12 des Strombedarfs des Folgejahres einkauft.

Bei Über- oder Unterschreitung eines festgelegten Korridors oberhalb oder unterhalb des Börsenkurses zum Zeitpunkt der letzten Bestellung werden unabhängig vom im System eingestellten monatlichen Ordertermin bei Preiserhöhungen Bestellungen der nächsten Rate ausgelöst oder bei sinkenden Preises Bestellungen zurückgestellt. Gleichzeitig bewerten Analysten die aktuelle Entwicklung an der Börse und geben Empfehlungen abweichend von der üblichen 1/12-Regelung auch größere Mengen bei entsprechenden Kursen einzukaufen.

Insoweit wären bei diesem Modell auch ständig kurzfristig (ohne den Gemeinderat) Entscheidungen durch die Verwaltung zu treffen. Ziel dieses Modells wäre nicht ein dauerhaft niedriger Preis über die Gesamtlaufzeit des Vertrags bekannter und im Haushalt planbarer, sondern ein sich jährlich ändernder, am Börsenindex orientierter Strompreis. Die Qualität des ausgewählten (günstigsten) Dienstleisters würde sich insoweit erst im Nachhinein darin zeigen, inwieweit aufgrund der Empfehlungen der Analysten der Börsenindex geschlagen wurde.

Dieses Modell wird aber als nicht VOB-konform bewertet.

Aus genannten Gründen empfiehlt die Verwaltung dem Gemeinderat auf eine Ausschreibung in Eigenregie zu verzichten. Aus Sicht der Verwaltung geben sich folgende Möglichkeiten der Sicherstellung der Energieversorgung ab 2012 :

1. Die Stadt Wiesloch organisiert derzeit eine Ausschreibung der Energieversorgung der Sprengel-Gemeinden für die Jahre 2012 – 2013. Die Ausschreibung soll dabei durch die Gt-Service GmbH des Gemeindetags BW erfolgen. Ziel ist es hier auch regionale kleinere Versorger anzusprechen. Die Strommengen mehrerer Gemeinden im südlichen Rhein-Neckar-Kreis erhöhen zudem die Bereitschaft der Anbieter ein Angebot abzugeben. Am 16.02.2010 findet im Rathaus Wiesloch ein Abstimmungsgespräch unter Beteiligung der Gt-Service GmbH statt. Die Verwaltung wird an dieser Veranstaltung teilnehmen. Über das Ergebnis und insbesondere Modalitäten und die Kosten einer solchen Ausschreibung wird die Verwaltung in der Sitzung berich-

ten. Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass der Aufwand etwas höher sein dürfte als bei der jährlichen landesweiten Ausschreibung. Der Aufwand der Gemeinde hätte bei der Beteiligung an der diesjährigen Bündelausschreibung knapp 3.000 € betragen.

2. Falls eine gemeinsame Ausschreibung auf Sprengel-Ebene, die durch die einzelnen Gemeinden noch zu entscheiden ist, scheitern sollte, wäre eine alleinige Beauftragung der Gt-Service GmbH durch St. Leon-Rot eine weitere Möglichkeit eine rechtssichere Ausschreibung zu gewährleisten. Der Kostenaufwand hierfür dürfte aber erwartungsgemäß nochmals über dem Preis einer Sprengel-Ausschreibung liegen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt einer Ausschreibung der Energieversorgung der Gemeinde für die Jahre 2012 – 2013 im Rahmen einer gemeinsamen Ausschreibung der Sprengel-Gemeinden durch die Gt-Service GmbH zu.

TAGESORDNUNGSPUNKT: 10 a Ö

Verschiedenes; Jahresbericht 2008/09 Aktionsgemeinschaft Drogen e.V.

Jahresbericht 2009 Schuldnerberatung

Die Verwaltung hat die in der Diskussion zum Haushalt 2011 enthaltene Anregung aufgegriffen, die Berichte der beiden von der Gemeinde unterstützten Organisationen vorzulegen.

Die Berichte der

- Aktionsgemeinschaft Drogen e.V. Heidelberg
- Schuldnerberatung des Diakonischen Werkes

sollen den Gemeinderat zur Arbeit der Organisationen informieren.

TAGESORDNUNGSPUNKT: 10b Ö

110-kV-Leitung Rheinau-Östringen der EnBW AG auf Gemarkung Rot

- Grundsatzentscheidung zur Änderung der Trassenführung

Sachverhalt / Vorgeschichte:

Die Frage einer Verlegung der 110-kV-Leitung am südlichen Ortsrand von Rot wurde durch den Gemeinderat bereits in den Sitzungen am 13.07.2010 öffentlich und am 12.10.2010 nicht-öffentlich beraten. Auf die Vorlagen zu diesen Sitzungen wird im Einzelnen verwiesen. Das Vorlageschreiben zur Sitzung am 12.10.2010, welches auch Vorschläge zur Refinanzierung der Kosten einer Leitungsverlegung beinhaltet, und die Niederschrift zu dieser Sitzung sind dieser Vorlage nochmals in Kopie (ohne Anlagen) beigelegt.

In der Sitzung am 12.10.2010 waren Herr Marks und Schmidt von der EnBW AG (EnBW) anwesend. Die EnBW wurde gebeten die von der Gemeinde bevorzugte Trassenvariante zu prüfen und finanziell unter Einbeziehung und Anrechnung möglicher Vorteile der EnBW zu bewerten. Dieser Bitte ist die EnBW mit Schreiben vom 20.10.2010 nachgekommen. Die Kostenbeteiligung der Gemeinde wurde dabei bei einer Verlegung zwischen den Masten 212 und 219 auf ca. 650.000 € geschätzt. Da in dem genannten Betrag noch kein Kostenvorteil der EnBW zu Gunsten der Gemeinde eingerechnet ist, hat Bürgermeister Eger mit Schreiben vom 08.11.2010 um einen Gesprächstermin auf der Vorstandsebene der EnBW Regional AG gebeten. Auf dieses Schreiben hat der Leiter Technisches Anlagenmanagement, Herr Huber, mit Schreiben vom 01.12.2010 geantwortet. Der von der Gemeinde geforderte Vorteilsausgleich einer Masterneuerung wurde dabei wegen des Alters der Masten abgelehnt. Gleichzeitig wurde angeboten einzusparende Unterhaltungskosten an den Masten 215-217 in einer Größenordnung von 5 - 50.000 € je Mast und je nach Zustand der Gemeinde gutzuschreiben.

Auf dieses Schreiben hat der Bürgermeister mit Schreiben vom 03.12.2010 an Herrn Huber, sowie an den Vorstandsvorsitzenden der EnBW Regional AG, Dr. Wolfgang Bruder, reagiert und um einen Gesprächstermin unter Beteiligung der Fraktionsvorsitzenden des Gemeinderats gebeten. Die genannten Schreiben sowie das Antwortschreiben von Herrn Dr. Bruder vom 13.01.2011 wurden dem Gemeinderat jeweils in Kopie überlassen. Die Schreiben sind aber der Vollständigkeit halber dieser Vorlage nochmals in Kopie beigelegt.

Dem gewünschten Gesprächstermin wurde seitens von Dr. Bruder nicht entsprochen. Für die städtebaulichen Interessen und Belange der Gemeinde wird zwar grundsätzlich Verständnis signalisiert, im Schreiben wird aber deutlich gemacht, dass es sich bei den Interessen der EnBW und der Gemeinde um 2 unterschiedliche Sachverhalte handelt.

Die EnBW möchte altersbedingt die Masten 207-212 im Abschnitt zwischen dem Golfplatz und den Weg im Bereich des Alten Wasserwerks austauschen und bittet hier um Zustimmung der Gemeinde als Grundstückseigentümer und Träger öffentlicher Belange. Die Gemeinde ist dagegen an einer Verlegung der Leitungstrasse im Abschnitt zwischen den Masten 212-219 interessiert.

Insoweit besteht nach Auffassung der EnBW lediglich Klärungs- und Abstimmungsbedarf in der Ausformung und örtlichen Lage von Mast 212 neu. Hier wird auf das modifizierte Angebot vom 01.12.2010 verwiesen, in dem Bereitschaft für die Übernahme der Mehrkosten für den dort in Abhängigkeit der neuen Gemeindefraste erforderlichen Winkelabspannmast signalisiert wurde. Über diese Mehrkosten und die Anrechnung einzusparender Unterhaltungskosten der 60-iger Jahre-Masten 215-217 hinaus sieht Herr Dr. Bruder wegen der bestehenden Vorgaben und insbesondere auch der Gleichbehandlung aller Gemeinden im Versorgungsgebiet der EnBW keine Möglichkeiten der Gemeinde weiter entgegnen zu können.

Die Thematik wurde zudem im Rahmen der Haushaltsberatungen 2011 ausführlich im Gemeinderat diskutiert. In der Folge wurde im Haushalt 2011 ein Planungsansatz in Höhe von 20.000 € für eine eventuelle Verlegung der Leitung eingeplant.

Erforderliche Entscheidungen des Gemeinderates :

1. Grundsatzentscheidung einer Verlegung der Leitung:

Durch den Gemeinderat wäre nun grundsätzlich zu entscheiden, ob und gegebenenfalls in welchem Abschnitt eine Verlegung der Leitung erfolgen soll. Im Falle einer Entscheidung zu Gunsten einer Verlegung wäre der EnBW ein Planungsauftrag zur Trassenplanung und konkreten Kostenermittlung zu erteilen. Seitens der EnBW wurde hier zugesichert, diese Kosten nicht auf HOAI-Basis, sondern moderat nach dem entstehenden Aufwand in Rechnung zu stellen.

Aus Gemeindesicht wäre es hier sinnvoll, Mast 212 neu näher am Feldweg beim Alten Wasserwerk zu platzieren. Dies deshalb, weil die Gemeinde dort über das erforderliche Grundstückseigentum verfügt, und die Trasse etwas weiter vom Ortsrand entfernt etwa mittig im Bereich der im Regionalplan ausgewiesenen Grünzäsur zwischen dem Gewerbepark und Rot verlaufen würde.

2. Entscheidung auf Zustimmung zum Austausch der Masten 207-212:

Die EnBW ist grundsätzlich an einem schnellstmöglichen Austausch der Masten 207-212 interessiert. In Erwartung eines positiven Signals des Gemeinderates im vereinfachten Zustimmungsverfahren hat die EnBW bisher kein förmliches Genehmigungsverfahren beim Regierungspräsidium Karlsruhe beantragt. Hintergrund ist hier, dass wegen der notwendigen Rücksichtnahme auf die landwirtschaftliche Nutzung der Mastgrundstücke, sowie den bestehenden Interessen des Golfclubs ein Mastaustausch sinnvollerweise nur im Winterhalbjahr ausgeführt werden kann. Die Vorbereitung und Ausschreibung der notwendigen Maßnahmen ist hier von der Entscheidung des Gemeinderates abhängig.

3. Grundsatzentscheidung zur Refinanzierung und Kostenbeteiligung des Aufwands einer Leitungsverlegung:

Zu den kurz-, mittel- und langfristigen vollständigen Refinanzierungsmöglichkeiten der Kosten einer Leitungsverlegung wird auf die umfangreichen Ausführungen in der Vorlage zur Sitzung am 12.10.2010 verwiesen. Im Übrigen hat die Gemeindeverwaltung die Grundstückseigentümer im Bereich des „Birkenwegs“ und des im Flächennutzungsplans 2020 ausgewiesenen möglichen Neubaugebiets „Rot Süd“ mit Schreiben vom 09.02.2011 im Rahmen einer frühzeitigen Bürgerbeteiligung angeschrieben.

Neben der allgemeinen Information wurde den Grundstückseigentümern die Möglichkeit eingeräumt den beigefügten Fragebogen bis Ende Februar im Rathaus abzugeben. Weiterhin wurde in Abhängigkeit der Entscheidung des Gemeinderats eine Informationsveranstaltung im Rathaus in Aussicht gestellt. Auf das Schreiben vom 09.02.2011, das ebenfalls mit Anlagen dieser Vorlage beigefügt ist, wird im Einzelnen verwiesen.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Gemeinderat möge die mögliche Verlegung der 110-kV-Leitung der EnBW Regional AG am südlichen Ortsrand von Rot grundsätzlich beraten und entscheiden.

-/-